

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

da Sie eine berufliche Vollzeitschule mit Werkstattunterricht besuchen, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung gemäß § 32 Abs. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes über Ihre körperliche Eignung.

Wir bitten Sie daher, in der 1. Schulwoche beim Klassenlehrer eine

Erstuntersuchungsbescheinigung

abzugeben.

Wird kein entsprechender Nachweis vorgelegt, können Sie nicht alle Ausbildungsinhalte durchlaufen. Das Erreichen des Ausbildungszieles wäre dadurch gefährdet.

Freundliche Grüße

Die Schulleitung